

E I N G A N G

23.06.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim
am main



Ergänzungsantrag

der Fraktion Alternative für Deutschland

DS-48-1/26-31

Datum	23.06.2026
-------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Schulstraßen in Rüsselsheim am Main

Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage DS-48/26-31

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ergänzend zu Abschnitt B der Beschlussvorlage DS-48/26-31:

1. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der standortbezogenen und ergebnisoffenen Prüfung nach Abschnitt B Nr. 3 ausdrücklich auch bauliche bzw. selbstwirkende Maßnahmen einzubeziehen, die ohne dauerhaften Personaleinsatz auskommen. Hierzu zählen insbesondere fest installierte Bordstein- und Leitelemente (etwa nach dem Vorbild des sogenannten „Frankfurter Hut“) zur Unterbindung des Haltens und Parkens im unmittelbaren Schulumfeld sowie zum Schutz von Geh- und Radwegen.
2. Ergänzend wird der Magistrat beauftragt, verkehrsorganisatorische Lösungen zu prüfen, die das Halten und Parken im unmittelbaren Schulumfeld wirksam erschweren — insbesondere eine, gegebenenfalls zeitlich begrenzte, Einbahnregelung im jeweiligen Schulumfeld in Verbindung mit Fahrbahnverengungen. Voraussetzung einer Umsetzung sind eine vorherige Verkehrszählung sowie die Prüfung möglicher Verlagerungseffekte in angrenzende Straßen.
3. Prüfung und etwaige Umsetzung erfolgen standortbezogen und unter frühzeitiger Einbindung der betroffenen Schulen, Elternbeiräte und Anwohnenden. Über die Ergebnisse ist dem zuständigen Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Anknüpfung an die Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage benennt zutreffend, dass die alleinige Beschilderung von Schulstraßen ohne regelmäßige Kontrolle nur eingeschränkt beachtet wird, dass eine engmaschige Kontrolle personell nicht leistbar ist und dass auch die in Frankfurt am Main praktizierten Schrankenlösungen einen dauerhaften personellen Bedienungs- und Kontrollaufwand erfordern. Genau hier setzt dieser Ergänzungsantrag an: Bauliche, selbstwirkende Elemente entfalten ihre Wirkung ohne tägliche Bedienung und ohne zusätzliches Personal. Sie beheben damit die in der Vorlage selbst beschriebene zentrale Schwachstelle.

Zum „Frankfurter Hut“

Der „Frankfurter Hut“ ist ein von der Stadt Frankfurt am Main entwickeltes, fest verankertes Bordstein- und Leitelement aus recyceltem Kunststoff. Er verhindert wirksam das Verparken und Befahren von Geh- und Radwegen und grenzt die Verkehrsflächen optisch deutlich voneinander ab. Andere Kommunen, etwa Bochum, haben das Element bereits erprobt; es lässt sich enger als Poller setzen und wirkt zugleich als visuelles Leitelement. Da das Element für sich genommen vor allem das seitliche Ausweich-Parken unterbindet, entfaltet es seine volle Wirkung gegen den Hol- und Bringverkehr („Elterntaxis“) erst im Zusammenspiel mit einer verkehrsorganisatorischen Lösung im Sinne von Nummer 2.

Rechtlicher Rahmen

Bauliche Elemente und verkehrsregelnde Maßnahmen bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Der Handlungsspielraum der Kommunen wurde mit der StVO-Novelle 2024 erweitert (vgl. § 45 Abs. 1 Satz 7 StVO i. d. F. der Novelle 2024): Verkehrsbeschränkungen können seither auch zum Schutz der Gesundheit sowie zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden, ohne dass es zwingend des Nachweises einer qualifizierten Gefahrenlage bedarf. Dies erleichtert verkehrslenkende Maßnahmen im unmittelbaren Schulumfeld.

Erfahrungen anderer Kommunen und Beteiligung

Mehrere Kommunen kombinieren Halteverbote mit baulichen Elementen, um Sichtbehinderungen und gefährliches Halten zu unterbinden (z. B. Maintal). Zugleich zeigt das Beispiel Hamburg, wo zahlreiche Sperrelemente ohne vorherige Abstimmung mit Schule und Anwohnerschaft aufgestellt wurden, dass eine fehlende Beteiligung zu neuen Konflikten und Folgeproblemen führen kann. Nummer 3 trägt dem Rechnung und sieht eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen sowie eine vorherige fachliche Prüfung – unter anderem eine Verkehrszählung – vor.

Kosten und Verhältnismäßigkeit

Fest installierte Leitelemente verursachen im Wesentlichen einmalige Anschaffungs- und Montagekosten. Ein laufender personeller Bedienungs- und Kontrollaufwand, wie er bei Schrankenlösungen anfällt, entsteht nicht. Der Antrag selbst löst zunächst keine unmittelbaren Kosten aus; etwaige Umsetzungskosten sind im weiteren Verfahren standortbezogen darzustellen. Die Maßnahme ist damit auch unter Kostengesichtspunkten verhältnismäßig und fügt sich in die in der Beschlussvorlage vorgesehene vorrangige Umsetzung wirkungssicherer Maßnahmen ein.

Alexander Martens
stv. Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion